

4. Deckungsumfang

Elektronik-Pauschalversicherung

Versicherte Kosten (auf Erstes Risiko)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung von Daten des Betriebssystems ▪ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten 	Inklusive Inklusive			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten ▪ Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich ▪ Bewegungs- und Schutzkosten ▪ Erd-, Pflaster-, Maurer-, Stemmaarbeiten; Gerüstgestaltung ▪ Luftfrachtkosten ▪ Bergungskosten 	30% der VS, mind. 10.000 EUR, max. 100.000 EUR			
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadenssuchkosten ▪ Feuerlöschkosten ▪ Programmierkosten für Kassen und Kassensysteme ▪ Eichkosten für Wiegeeinrichtungen ▪ Bereitstellungskosten für Ersatzanlagen im Schadenfall ▪ Mehrkosten durch Technologiefortschritt 	5.000 EUR 5.000 EUR 2.500 EUR 5.000 EUR 1.000 EUR Inklusive			
	Deckungserweiterung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Software (Klausel 1928; auf Erstes Risiko) ▪ Sachen im Gefahrenbereich (subsidiär; auf Erstes Risiko) ▪ Innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile (auf Erstes Risiko) ▪ Erdbeben (bis zur Höhe der VS, max. 100.000 EUR) ▪ Innere Unruhen (Klausel 1236) ▪ vorzeitiger Deckungsbeginn (ab Gefahrenübergang) ▪ Mitversicherung von Ersatzgeräten im Schadenfall ▪ Werkstattaufenthalte und Transporte ▪ Mobiltelefone, Smartphones und Tablet-PC's ▪ Außenversicherung (in % der Versicherungssumme) ▪ Freizügigkeit zwischen mehreren Betriebsstätten inkl. eigene Transporte 	5.000 EUR 5.000 EUR 500 EUR Inklusive Inklusive Inklusive Inklusive Inklusive Inklusive 30% (weltweit) Inklusive		
		Sonstige Highlights	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorgeversicherung (in % der VS; ohne Maximierung) ▪ Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis voraussichtlich ▪ Unterversicherungsverzicht ▪ Anerkennung (Klausel 1819) ▪ Regressverzicht (Klausel 1820) ▪ Leistungs-Upgrade-Garantie ▪ Best-Klausel ▪ Wegfall der Restwertanrechnung im Versicherungsfall ▪ Arzttaschen und deren Inhalt (subsidiär; zusätzlich bei Gruppe 5) ▪ Medikamentenverderb (auf Erstes Risiko) ▪ Medikamentenverderb bei Kühlschränken nach DIN 58345 	50% 10.000 EUR 20% Inklusive Inklusive Inklusive Inklusive Inklusive 1.000 EUR 2.500 EUR 5.000 EUR	
			Zusatzbausteine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Softwareversicherung (bis 5.000 EUR beitragsfrei enthalten!) - Fehlerbeseitigungskosten in Programmen (auf Erstes Risiko) - Korrektur von manuell fehlerhaft eingegebenen Daten (auf Erstes Risiko) - Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen (auf Erstes Risiko) - Softwareschutzmodule (Dongles/Kopierschutzstecker; auf Erstes Risiko) - vorsätzliche Programm- oder Datenänderung durch Dritte 	Optional 1.000 EUR 1.000 EUR 1.000 EUR 25.000 EUR Inklusive
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrkosten-/Betriebsunterbrechungsversicherung - zeitabhängige (fortlaufende) Mehrkosten (max. Tagesentschädigung) - zeitunabhängige (einmalige) Mehrkosten (in % der VS) - Haftzeit 	Optional 1.000 EUR 10%, max. 10.000 EUR 3 Monate

HINWEIS: Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben.
Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Tarif zu Grunde liegenden
Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen.

6. Kurzdarstellung des Versicherungsumfangs

6.1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versicherte Sachen

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte der nachfolgend aufgeführten Anlagengruppen:

- Anlagengruppe 1) Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik
- Anlagengruppe 2) Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen
- Anlagengruppe 3) Satz- und Reprotechnik
- Anlagengruppe 4) Bild- und Tontechnik
- Anlagengruppe 5) Medizintechnik

Nicht versicherte Sachen

- Prototypen oder Nullserien (z.B. Versuchs- oder Erprobungsanlagen)
- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- Werkzeuge aller Art
- Wechseldatenträger
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen
- Verschleißteile (z.B. Sicherungen, Lichtquellen oder Batterien)

6.2 Schäden und Gefahren

Versicherte Schäden und Gefahren

- Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z.B. durch
- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen)
 - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit
 - Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus oder Böswilligkeit
 - Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
 - Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
 - Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
 - Hochwasser, Überschwemmung sowie Wasser und Feuchtigkeit aller Art
 - Höhere Gewalt (z.B. Frost, Eisgang, Schneedruck, etc.)
 - Sturmschäden (und zwar unabhängig von der Windstärke)

Abhandenkommen versicherter Sachen durch

- Diebstahl
- Einbruchdiebstahl
- Raub oder Plünderung

Nicht versicherte Schäden und Gefahren

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Bereits vorhandene Mängel oder Garantieschäden
- Betriebsbedingte Abnutzung,

6.3 Entschädigungsleistung im Versicherungsfall

Teilschaden

Anfallende Reparatur- bzw. Wiederherstellungskosten*

- Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe
- Lohnkosten und lohnabhängige Kosten (auch übertarifliche Lohnanteile / Zulagen)
- Mehrkosten für Tarifzuschläge (Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nacharbeiten)
- De- und Remontagekosten
- Transportkosten einschließlich Mehrkosten für Expressfrachten
- Wiederherstellungskosten des für die Grundfunktion notwendigen Betriebssystems

Totalschaden

Neuwertersatz*

- Neupreis bzw. Wiederbeschaffungskosten von Ersatztechnik gleicher Art und Güte
- Entschädigung bis zur Höhe der Versicherungssumme (zzgl. Versicherter Kosten)

* Bei Nichtwiederherstellung oder -wiederbeschaffung ist die Entschädigungsleistung auf den Zeitwert begrenzt!

WICHTIGER HINWEIS: Der Versicherungsumfang ist nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Tarif zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen!